

Bildung durch Wissenschaft für Human Security – Offener Geist in geschlossener Gesellschaft?

Manuel Schulz, Andrea Neusius, Katharina Kreutzmann

»Das Hauptmotiv, wenn ich es einmal ganz salopp sagen darf, war eigentlich sicherzustellen, dass auf keinen Fall in der Zukunft die Allgemeinbildung der Berufsoffiziere hinter der Allgemeinbildung von Hauptschullehrern zurückstehen sollte. Ich habe das für eine Gefahr gehalten, nicht so sehr wegen der Attraktivität des Offizierberufs, [...] sondern vielmehr wegen der Singularisierung des Offizierberufs in einer Gesellschaft, die in zunehmender Weise bestimmt von Leuten werden wird, wie es vor zwanzig Jahren klar vorherzusehen war und heute offensichtlich ist, die auf die eine oder andere Weise am Anfang ihrer beruflichen Entfaltung ihr Studium durchlaufen haben. Wir wollten also jedweder Absonderung der Armee entgegenreten.« – *Helmut Schmidt* (1994, S. 17f.)

I. Rahmenbedingungen

Die beiden Universitäten der Bundeswehr haben durch das Konjunktur- und Zukunftsprogramm »Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken« (Koalitionsausschuss 2020) im Jahr 2020 zusätz-

liche Zuwendungen in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro bis zum Ende des Jahres 2024 erhalten, um ein Zentrum für Digitalisierung- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw) (Koalitionsausschuss 2020, S. 12) aufzubauen. Die Bundesregierung formuliert die Zielsetzung für das dtec.bw im deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) wie folgt: »Es trägt dazu bei, dass Europa digital eigenständiger, digital souveräner, widerstandsfähiger und unabhängiger wird« (Bundesministerium für Finanzen 2021, S. 450).

In einem gemeinsamen Strategiepapier aus dem Januar 2023 haben sich die Universitäten der Bundeswehr deshalb verpflichtet, ihre Forschungstätigkeiten im dtec.bw an der technischen und sozialen Dimension der Digitalisierung sowie an der Stärkung von Resilienz vor dem Hintergrund eines weiten Sicherheitsverständnisses zu orientieren. Dieses Sicherheitsverständnis rekurriert ausdrücklich auf den Diskurs um Ansätze der Human Security im Spannungsfeld von Individuen, Nationalstaatlichkeit und Multilateralität (vgl. HSU/UniBw H und UniBw M 2023, S. 5).

Gleichzeitig ist zumindest in und um den Campus der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit einer Überführung des *offenen Campus*, wie er sich in Hamburg seit der Gründung der Universität 1973 entwickelt hat, in einen Militärischen Sicherheitsbereich entflammt.

Als Universität sieht sich die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg nach ihrer rechtlichen Rahmenordnung (in diesem Fall dem Hamburger Hochschulgesetz) und gemäß ihres universitären Selbstverständnisses der Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Zugleich definiert sie als Orientierungsrahmen derjenigen Anteile ihrer Forschung, die im Kontext des dtec.bw angesiedelt sind, einen aktualisierten und reformierten Human-Security-Ansatz. In diesem Beitrag wird diskutiert, welche Herausforderungen und gegebenenfalls Widersprüche vor diesem Hintergrund entstehen, wenn die Universität in liegenschaftlichen Angelegenheiten den Bedingungen eines Militärischen Sicherheitsbereichs unterworfen werden soll.

Dabei ist besonders auch auf die Frage einzugehen, welches mögliche Spannungsfeld sich daraus für den akademischen Bildungsauftrag der Universität gegenüber den Offizieren und Offizieranwärter:innen der Bundeswehr ergibt, dem sie sich zumindest im Bereich der wissenschaftlichen Lehre als Bedarfsuniversität des Bundesministeriums der Verteidigung verpflichtet sieht.

Mit der Orientierung der strategischen Ausrichtung des dttec.bw an einem Human-Security-Konzept sind die Universitäten der Bundeswehr in argumentativ »guter Gesellschaft«. So betonen bereits die Parteien der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag: »Unsere Sicherheit und der Schutz unserer Lebensgrundlagen erfordern globale Zusammenarbeit, eine Stärkung der Vereinten Nationen sowie eine regelbasierte internationale Ordnung. [...] Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit ist für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik für Deutschland und Europa« (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021, S. 143).

Ähnlich argumentiert die NATO, wenn sie in ihrem neuen strategischen Konzept von 2022 betont, »that ensuring our national and collective resilience is critical to all our core tasks and underpins our efforts to safeguard our nations, societies and shared values. It also emphasizes the cross-cutting importance of investing in technological innovation and integrating climate change, *human security and the Women, Peace and Security agenda across all our core tasks*« (NATO 2022, S. 1, Hervorhebung durch die Autor:innen).

Die Verbindung des Human-Security-Ansatzes mit der Agenda »Women, Peace and Security«, die hier in dem aktuellen Strategischen Konzept der NATO gezogen wird, ist ein Gedanke, den wir weiter unten noch ausführlicher aufgreifen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Joe Biden, formuliert in der aktuellen National Security Strategy der USA: »If parents cannot feed their children, nothing else matters« (Biden 2022, S. 3).

Das Konzept der Human Security oder im deutschen Sprachgebrauch »Menschliche Sicherheit« ist alles andere als neu. Es geht in seinen Wurzeln auf das Jahr 1994 zurück, als das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in seinem Human Development Report erklärt: »We need another profound transition in thinking – from nuclear security to human security« (UNDP 1994, S. 22). Der Human Development Report benennt vier essenzielle Faktoren:

- »· Human Security is a universal Concern [...].
- The Components of Human Security are interdependent [...].
- Human Security is easier to ensure through early prevention than later intervention [...].
- Human Security is people-centred. It is concerned with how people live and breathe in a society, how freely they exercise their many choices, how

much access they have to market and social opportunities – and whether they live in conflict or in peace.« (UNDP 1994, S. 22f.)

In unserem Beitrag wollen wir deshalb zunächst klären, welche Aspekte eines reformulierten und aktualisierten Human-Security-Konzepts heute – insbesondere für eine Universität der Bundeswehr, deren primärer Auftrag die akademische Bildung des Offiziersnachwuchses ist – relevant sein können. Zu betrachten ist dafür im nächsten Schritt auch, vor welchen Herausforderungen militärisches Personal unter den Bedingungen postmoderner Kriegsführung heute und in absehbarer Zukunft steht. Deshalb ist anschließend zu erörtern, wie Bildung dazu beitragen kann, Resilienz für Analyse-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit militärischen Personals in Krisen- und Einsatzszenarien, auch und besonders unter den Bedingungen heutiger Landes- und Bündnisverteidigung, zu gewährleisten. In einem dritten Abschnitt ist dann zu prüfen, welchen Einfluss infrastrukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere als Elemente der Abgrenzung und Eingrenzung auf die als erforderlich erkannten Bildungsprozesse, haben können. Abschließend gilt es, das Für und Wider einer wissenschaftlichen Bildung für Einsätze unter dem Rubrum der Human Security einerseits und Kosten und Nutzen eines militärischen Sicherheitsbereichs andererseits zu diskutieren.

II. Aspekte eines reformulierten Human-Security-Konzepts

Seit Beginn der Entwicklung und Diskussion um Human-Security-Ansätze ist von den verschiedenen Autor:innen zwischen einem weiten und einem engen Verständnis unterschieden worden (vgl. u. a. Ulbert und Werthes 2008, S. 17ff; Oberleitner 2017). Dabei betont der enge Ansatz »die Komponente *freedom from fear* und fokussiert auf die gewaltbedingten Ursachen menschlicher Sicherheit. [...] Der weite Ansatz folgt einem Verständnis menschlicher Sicherheit im Sinne des *Human Development Report* von 1994. Er betont die Komponente *freedom from want*« (Werkner 2019, S. 4f).

Beiden Richtungen sind zwei Grundsätze gemeinsam: Die Verlagerung von einer Betrachtung der territorialen Sicherheit zu einer stärkeren Betonung der Sicherheit der Menschen bzw. der Bevölkerung sowie ein Sicherheitsbegriff, der weniger durch militärische Rüstung als durch nachhaltige menschliche Entwicklung erreicht werden kann. Aus heutiger Perspektive ist mit Blick auf den Angriff Russlands auf die Ukraine erneut festzustellen, dass

die Sicherung der für eine nachhaltige menschliche Entwicklung erforderlichen Rahmenbedingungen durchaus militärische Verteidigung erfordern kann.

Der 1994er UN-Bericht definierte darüber hinaus sieben Hauptkategorien, an denen der Bedrohungsgrad der menschlichen Sicherheit erkennbar ist (vgl. UNDP 1994, S. 24ff.):

- Economic Security
- Food Security
- Health Security
- Environmental Security
- Personal Security
- Community Security
- Political Security.

Die seinerzeit formulierte Kritik, der Human-Security-Ansatz rechtfertige generell eine mögliche Invasion von außen zum Schutz der dort lebenden Menschen, ist unbegründet, da von Beginn an der Verantwortung des Staates für den Schutz seiner Bürger:innen eine besondere Dignität zugesprochen wird. Dahinter steht der Gedanke, dass letztlich stabile und effektive staatliche Strukturen Voraussetzung menschlicher Sicherheit sind: »Although the international community can help prevent future crises, the primary responsibility lies with the countries themselves. And often it lies with the people themselves« (UNDP 1994, S. 38).

Der Human-Security-Ansatz rekurriert auf einen Freiheitsbegriff, der auf die berühmte Rede des US-Präsidenten Roosevelt zur Lage der Nation vom 6. Januar 1941 zurückzuführen ist. Roosevelt beschrieb seinerzeit vier Freiheiten, die jedem Menschen überall auf der Welt zustehen sollten:

»In the future days, which we seek to make secure, we look forward to a world founded upon four essential human freedoms. Freedom of speech and expression – everywhere in the world. The second is freedom of every person to worship God in his own way – everywhere in the world. The third is freedom from want – which translated into world terms, means economic understandings which will secure to every nation a healthy peacetime life for its inhabitants – everywhere in the world. The fourth is freedom from fear – which translated into world terms, means a worldwide reduction of armaments to such a point and in such a thorough fashion that no nation

will be in a position to commit an act of physical aggression against any neighbour – anywhere in the world.« (Roosevelt 1941)

Roosevelts idealistisch anmutende Perspektive muss sicherlich in ihrem historischen Kontext betrachtet werden: Er formuliert sie 1941 unter dem Eindruck des Krieges in Europa. Dahinter steht die Idee einer friedlichen Welt, die auch funktional dem Überleben der Gattung Mensch auf unserem Planeten dienlich ist. Vor diesem Hintergrund und in dem Bewusstsein, dass eine vollkommen friedliche Welt wahrscheinlich eine kontrafaktische Idealvorstellung bleiben wird, ergibt sich die Funktion und zum jetzigen Zeitpunkt auch die absehbar noch zukünftig bestehende Notwendigkeit von Militär als Mittel zur Verteidigung von Frieden.

In beiden Ansätzen kommt funktionierenden rechtsstaatlichen Institutionen und Verfahren eine besondere Rolle zu, denn sie stellen als Instrumente der staatlichen Daseinsvorsorge die Rahmenbedingungen sicher, um Human Security zu realisieren. Dabei wird deutlich, dass der Human-Security-Ansatz zwar ein politisches Konzept ist, das sich auf rechtsstaatliche Strukturen auswirkt, ihrer aber zugleich als Voraussetzung bedarf. Das heißt Human Security und demokratischer Rechtsstaat sind aufeinander bezogen und untrennbar miteinander verwoben. Das Qualitätsmerkmal »demokratisch« kann hier hinzugefügt werden, weil ein Rechtsstaat, der fair die Gleichheit seiner Bürger:innen organisiert, dieses nur unter den Bedingungen demokratischer Verfasstheit, Legitimation und Kontrolle leisten kann.

Die Autor:innengruppe plädiert in diesem Beitrag für ein weites Verständnis, weil die Freiheit von Not Bedingung dafür ist, die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte der Mitgestaltung rechtsstaatlicher Verfasstheit ohne das Gefühl möglicher existenzieller Bedrohtheit zu ermöglichen. Diese Vorstellung unterstreicht auch besonders der Gedanke des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, der zu den oben beschriebenen Freiheiten 2005 die »Freiheit, in Würde zu leben« ergänzte (Annan 2005, S. 38ff.). Dieser Gedanke korrespondiert auch mit dem Human Development Index, den die Ökonomen Amartya Sen, Mahbub ul Haq und Meghnad Desai 1990 für das United Nations Development Programme entwickelt haben und der seitdem Berechnungsgrundlage für den Human Development Report ist. Seither wurde der Index und die darin berücksichtigten Faktoren, die neben dem Bruttonationaleinkommen pro Kopf auch die Lebenserwartung und die Dauer der Ausbildung einbeziehen, mehrfach weiterentwickelt und bildet ein mathematisches Messinstrument, das die Bedürfnisse der Menschen zur

Grundlage der Beurteilung des Entwicklungsstands einer Gesellschaft macht (vgl. Stanton 2007, S. 9ff.).

Ein weites Verständnis von Human Security korrespondiert auch mit einem erweiterten Sicherheitsbegriff, ohne damit identisch zu sein. So definiert Lange den erweiterten Sicherheitsbegriff wie folgt:

»Der erweiterte Sicherheitsbegriff geht davon aus, dass sich in der Zukunft völlig neue Gefahrenszenarien ereignen können: Neben dem Zerfall von Staaten und der entsprechenden Desintegration ganzer Regionen der Erde und deren globale Auswirkungen sind es neue Formen des Terrorismus, gezielte Angriffe auf informationstechnische Systeme, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Möglichkeit, dass Terroristen sich dieser bemächtigen. Darüber hinaus werden ökologische Katastrophen globalen Ausmaßes, die beispielsweise durch Bodenerosion und Wassermangel, durch ein Ansteigen der Weltmeere, durch Klimawandel und vieles mehr entstehen könnten, in Betracht gezogen. Einbezogen ist ebenso die demografische Entwicklung, die einerseits durch ein rasantes Bevölkerungswachstum in vielen Regionen der Welt, andererseits durch rückläufige Bevölkerungsraten in Europa gekennzeichnet ist und große Bevölkerungswanderungen sowie Konflikte und Kriege um existenzielle Ressourcen hervorbringen könnte.« (Lange 2006, S. 287)

Dennoch ist hier besonders darauf hinzuweisen, dass der erweiterte Sicherheitsbegriff in seinem Kern an einem »statebased Approach« festhält. Inwieweit diese nationalstaatlich gerahmte Perspektive zur Bewältigung der vielfältigen und komplex verwobenen Krisenperspektiven, wie sie Lange selbst beschreibt, beitragen kann, bleibt insofern fraglich, als grundsätzlich bei einer staatenbasierten Sicherheitsorientierung auch in demokratischen Kontexten ein Reflex zu »mein Land zuerst« erfolgen kann. Hierzu nimmt Yuval Harari wie folgt Stellung:

»Diejenigen, die die globale liberale Ordnung in Frage stellten, wollten meist keinen Krieg. Sie wollten aber durchsetzen, was sie als Interessen ihres Landes verstanden, und sie argumentierten, dass jeder Nationalstaat seine eigene heilige Identität und Traditionen verteidigen und entwickeln solle. Was sie nie erklärten war, wie all diese Nationen ohne universelle Werte und globale Institutionen miteinander umgehen würden. Die Gegner der globalen Ordnung boten keine Alternative an. Sie glaubten offenbar, dass die verschiedenen Nationen sich irgendwie arrangieren könnten und die

Welt zu einer Ansammlung von ummauerten, aber einander freundlichen Festungen werden würde. Festungen sind jedoch selten freundlich. Jede nationale Burg will in der Regel etwas mehr Land, Sicherheit und Wohlstand für sich selbst – auf Kosten der Nachbarn. Ohne universelle Werte und globale Institutionen können sich rivalisierende Festungen kaum auf gemeinsame Regeln einigen. Das Modell der Festungen war ein Rezept für eine Katastrophe.« (Harari 2023, o. S.)

Wenn wir davon ausgehen, dass ein erweiterter Sicherheitsbegriff für ein Verständnis von Human Security hilfreich ist, muss dieser aus heutiger Perspektive um verschiedene Dimensionen ergänzt werden, die jenseits militärischer – territorial zu verteidigender – Sicherheit bedeutsam sind: Besonders in den letzten drei Jahren ist auch uns in Europa bewusst geworden, wie globale Krisen – Pandemien, durch menschlich beschleunigten Klimawandel verursachte Naturkatastrophen und daraus resultierende wirtschaftliche Risiken – ebenso wie der demografische Wandel oder die zunehmenden Herausforderungen durch alternative Gesellschaftsmodelle auch uns in unserem alltäglichen Leben betreffen. Neu ist dabei vor allem die Parallelität und die Beschleunigung der verschiedenen Krisen, die Christian Stöcker als Exponentialfunktion beschreibt (vgl. Stöcker 2020, S. 18ff.) Dies erfordert einen multiperspektivischen Blick auf globale Krisen, ihre Interdependenzen und eben auf die damit verbundenen Risiken für menschliche Existenz und die unmittelbare Bedrohung menschlicher Sicherheit.

In seiner Regierungserklärung am 27. Februar 2022 prägte Bundeskanzler Olaf Scholz unter dem Eindruck des wenige Tage zuvor brutal eskalierten Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine den Begriff der »Zeitenwende« (Scholz 2022, online veröffentlicht über Bundesregierung.de, zuletzt aufgerufen am 10.03.2023).

Blicken wir zurück auf die vielfältigen und mehrfach verwobenen Krisenlagen, die uns in Deutschland und Europa nicht erst seitdem, aber besonders in den letzten drei Jahren auch unmittelbar betreffen und für die die globale Covid-19-Pandemie nur exemplarisch steht, erscheint ein Sicherheitsverständnis im Kontext von Human Security angemessen, das die Komplexität disruptiver, weltumspannender Bedrohungen, die in alle privaten und öffentlichen Lebensbereiche hineinwirken, umfassend berücksichtigt. Unter dem Stichwort »Zeitenwende« verstehen wir daher einen ebenso schnellen wie grundlegenden Wandel in allen Sphären unseres Alltagslebens, der irreversibel erscheint. Er betrifft ebenso Rahmen und Kriterien unserer all-

täglichen Konsumentscheidungen wie neue Prioritäten politischen Handelns in sicherheitsrelevanten Ressorts.

Anknüpfend an die Begründung des Human-Security-Konzepts im Human Development Report der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1994, der anhand zahlreicher weltweiter Statistiken illustriert ist, nehmen wir in diesem Beitrag eine Perspektive ein, die einerseits die Aktualität der programmatischen Ausführungen von 1994 wieder in das Blickfeld rückt und andererseits die globalen und alltäglichen Bedrohungen menschlicher Sicherheit auch in Europa besonders berücksichtigt.

Hier bietet sich grundsätzlich der Blick auf das Maß der Verwirklichung von Frauenrechten im Sinne eines »Lackmustests« der Verwirklichung von Menschenrechten an: »In no society are women secure or treated equally to men« (UNDP 1994, S. 31) stellten bereits die Autor:innen des Human Development Report 1994 fest. Wir können davon ausgehen, dass dieser Zusammenhang auch heute noch zutreffend und relevant ist: Von der aktuellen Protestbewegung gegen das Mullah-Regime im Iran unter dem Motto »Frau – Leben – Freiheit« bis hin zu der erst jüngst in den Medien veröffentlichten und eher unterkomplex diskutierten Tatsache, dass sich in Deutschland der Gender-Pay-Gap in den letzten Jahren nicht verändert hat. Die Universalität dieses Problemfeldes kann also auch heute weiter angenommen werden, auch wenn einige dies zumindest für westlich-demokratische Gesellschaften leugnen, gleichwohl aber die global bestehende Ungleichheit und Benachteiligung von Frauen anerkennen (vgl. z.B. Schmid 2023). Einen guten Überblick zu dieser Diskussion bieten z.B. Neuhold, Pirstner und Ulrich (2003), die sowohl aus juristischer Perspektive internationale Rechtsinstrumente und politische Agenden einordnen als auch aktuelle weltweite Entwicklungen kritisch beleuchten.

Wichtiger noch als die Vergewisserung der Aktualität ist jedoch, dass Bedrohungen menschlicher Sicherheit in den zuvor beschriebenen Kategorien Frauen anders – in der Regel früher, härter und existenzieller – betreffen, als Männer. Auch homosexuelle Menschen, transgender und non-binäre Personen sind höheren Risiken ausgesetzt.

Die Berichte aus der Ukraine zeigen erneut, dass z.B. sexuelle Gewalt an Frauen als Kriegswaffe eingesetzt wird. Wenn rechtsstaatliche Sicherheitsinstitutionen, wie z.B. die Polizei, nicht handlungsfähig oder selbst in kriminelle Netzwerke verstrickt sind, wird es besonders für Frauen – nicht nur in Kriegsgebieten – lebensgefährlich, das Haus zu verlassen. Gleiches gilt letztlich für jedermann, jedoch ist Polizei- oder Militärgewalt, die sich gezielt gegen Frau-

en richtet, als strukturelle Gewalt zu bezeichnen, besonders dann, wenn sie gegen Frauen ausgeübt wird, nur weil sie sich der gleichen Rechte wie Männer bedienen (z.B. Aufenthalt im öffentlichen Raum). Diese Form von staatlichen Instanzen ausgehender struktureller Gewalt gegen Frauen wird besonders in Kriegs- und Krisenregionen als Waffe eingesetzt (vgl. Desai/Mandal 2022, S. 11ff.). Bharat H. Desai und Moumita Mandal (2022) beschreiben ausführlich verschiedenste Formen individueller und struktureller Gewalt gegen Frauen als »Sexual and Gender Based Violence«, reflektieren diese vor dem Hintergrund verschiedener kultureller Bedingungen und stellen die Bedeutung internationaler Rechtsinstanzen und Programme heraus (vgl. dies. 2022). Dieses in zahlreichen sozial- und rechtswissenschaftlichen Forschungen umfangreich belegte Problemfeld in der Politik auf nationalstaatlicher wie internationaler Ebene in den Blick zu nehmen, ist notwendige Bedingung für dessen Überwindung.

Die Realisierung von Frauenrechten erachten wir als eine Art Seismograph für die Realisierung von Menschenrechten. Aktuell greift auch die Bundesregierung unter dem programmatischen Anspruch einer »Feministischen Außenpolitik« dieses bereits im Human Development Report 1994 adressierte Thema prominent auf und stellt sich damit den Zielvorgaben der Agenda »Frauen, Frieden und Sicherheit« des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 (Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1325, kurz: »WPS-Agenda«). Der Dritte Aktionsplan der Bundesregierung formuliert sechs Schwerpunkte (vgl. Auswärtiges Amt (AA) 2020, S. 6):

- Krisenprävention,
- Teilhabe,
- Schutz und Unterstützung,
- Humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung und Wiederaufbau,
- Frauen, Frieden und Sicherheit stärken,
- Institutionelle Verankerung und Kapazitäten stärken.

Am 1. März 2023 stellte Außenministerin Annalena Baerbock die Leitlinien des Auswärtigen Amtes »Feministische Außenpolitik gestalten« (AA 2023) der Öffentlichkeit vor, die an den oben beschriebenen Zusammenhang wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Bedeutung der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen für Menschenrechte und deren politische Umsetzung anknüpfen. In ihrem Vorwort formuliert die Außenministerin:

»Frauenrechte sind ein Gradmesser für den Zustand unserer Gesellschaften. [...] Gesellschaften, in denen Gleichstellung verwirklicht oder zumindest angestrebt ist, sind friedlicher, gerechter, nachhaltiger und wirtschaftlich erfolgreicher als solche, die Frauen und andere von der Teilhabe ausschließen. [...] Und oft ist Repression nach innen ein Warnsignal für zukünftige Aggression nach außen, zum Beispiel wie im Fall Russlands« (AA 2023, S. 2). Und weiter: »Denn nur wo Frauen und marginalisierte Gruppen sicher sind, sind alle sicher.« (AA 2023, S. 5)

Das Auswärtige Amt verfolgt hierzu sechs Leitlinien feministischer Außenpolitik (vgl. AA 2023, S. 16f.):

- Integration der Perspektive von Frauen und marginalisierter Gruppen in weltweite Friedenspolitik,
- Ausrichtung humanitärer Hilfe an genderspezifischen Risiken und Vulnerabilitäten,
- aktives Eintreten gegen Benachteiligung von und Gewalt an Frauen und Angehörigen marginalisierter Gruppen,
- Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen im Kontext des Klimawandels,
- Bildung von Netzwerken in der internationalen Wirtschaftspolitik zur Etablierung von Standards für eine faire, gendergerechte und diskriminierungsfreie Digitalisierung,
- gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft.

In weiteren vier Leitlinien setzt sich das Auswärtige Amt Ziele für die ressortinterne Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen des Auswärtigen Dienstes (vgl. AA 2023, S. 18).

Dabei beruft sich die Bundesregierung auf einen »menschenrechtsbasierten Ansatz, der das Prinzip menschlicher Sicherheit verwirklicht« (AA 2020, S. 16).

Wenn man in die heute noch relevante Charta der Vereinten Nationen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 schaut, entsteht der Eindruck, dass die Autor:innen in erster Linie ein rechtsstatusbeschreibendes Verständnis und damit letztlich statisches Verständnis von Menschenrechten zum Ausdruck brachten:

»Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.« (Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948, S. 2)

Ein mögliches interaktives Verständnis kommt – wenn überhaupt – nur im Begegnungsbegriff (Artikel 1) zum Ausdruck. Dieses statusbeschreibende und damit statische Verständnis hat den großen Vorteil, dass damit auch die Unveränderlichkeit und Unveräußerbarkeit der Menschenrechte deutlich wird.

Bei der Frage nach dem Grad der Realisierung entsteht allerdings die Schwierigkeit einer an Kriterien operationalisierbaren Überprüfung im Alltagshandeln. Deshalb erscheint es uns hilfreich, einen Blick in die Anthropologie zu werfen und der Frage nachzugehen, was uns Menschen im Kern ausmacht und von anderen Lebewesen des Planeten grundsätzlich unterscheidet. Einen möglichen Zugang bietet die Feuer-/Ernährungshypothese, die unter anderem vom britischen Anthropologen Richard Wrangham vertreten wird. Zusammengefasst wird die These aufgestellt, dass es am Übergang vom *Australopithecus* zum *Homo Erectus* zu einer Koinzidenz zwischen einem durch Mutation hervorgerufenen fast krebsartigen Hirnwachstum und einer erheblichen Verbesserung der Energiezufuhr durch die Zubereitung gegarter Nahrung mit Feuer kam (vgl. Wrangham 2009, S. 20f.; vgl. auch Goudsblom 2016).

Nach neueren archäologisch-humangenetischen Erkenntnissen ist es in der Entwicklung der Primaten vermutlich häufiger zu Mutationen gekommen, die ein sprunghaftes Wachstum von Nerven- bzw. Hirnzellen hervorgerufen haben. Da Nerven-/Hirnzellen aber eine besondere energetische Herausforderung für den Stoffwechsel von Lebewesen darstellen (im Ruhezustand muss der Stoffwechsel des modernen Menschen 20 Prozent der Energie für die Aufrechterhaltung der Hirnfunktion aufwenden), konnten sich vermutlich derartig mutierte Individuen unter den Bedingungen der Mangelernährung der

Frühmenschen relativ sicher nicht durchsetzen. Erst die Fähigkeit, Feuer zur Zubereitung von Nahrung und weitere Nahrungshilfsmittel zu nutzen, verbesserte die Energieeffizienz erheblich (vgl. dazu ausführlich Wrangham 2009, S. 65ff.), stellte den Homo Erectus aber unter den Zwang der kooperierenden Vergesellschaftung. Die gleichzeitige Abhängigkeit von Nahrung und Brennstoff ließ ein zufälliges gemeinsames Jagen oder Ähnliches nicht mehr als hinreichend zu, sondern zwang die Individuen zu zielgerichteten Kooperationen und damit zur Sozialität. Dieses Merkmal scheint in der jüngeren Anthropologie das entscheidende Diskriminationskriterium zwischen den Menschen und allen anderen Lebewesen zu sein (vgl. Wrangham 2019, S. 262). Alles Weitere, wie eine daraus resultierende Arbeitsteilung, die Entwicklung von Kommunikationsformen (Sprache) und weitere Formen der Vergesellschaftung wie Stratifikation sind letztlich Folgerungen dieses grundlegenden Entwicklungsschrittes.

Mit diesem Entwicklungsschritt wird einerseits das Überleben des Homo Erectus angesichts des höheren Energiebedarfs seines größeren Hirns im Modus der kooperierenden Vergesellschaftung erst möglich (vgl. Wrangham 2019, S. 273). Zugleich resultiert daraus aber auch eine höhere Komplexität seines alltäglichen Lebens: Dieser Mensch muss nicht nur für seine eigenen Belange sorgen, sondern sich dafür auch mit anderen verabreden, was nur dann gelingen kann, wenn die Belange der anderen mit den eigenen in Einklang gebracht werden können.

Eine andere Erklärungslinie für das »*proprium hominis*« skizziert der Philosoph Hanno Sauer in seinem Buch »Moral. Die Erfindung von Gut und Böse« (Sauer 2023). Er sieht den Ursprung menschlicher Verhaltensweisen vor ca. fünf bis 2,5 Mio. Jahren durch geotektonische wie klimatische Entwicklungen erzwungen: Die Entstehung offener, flacher Landschaften im großen afrikanischen Grabenbruch und das beginnende Pleistozän mit einer für Hominiide hochgefährlichen Megafauna erlaubten Überleben nur durch Kooperation (vgl. Sauer 2023, S. 22).

Auch hier werden die Entwicklung und Durchsetzung von Regeln für die Steuerung von Kooperation durch nichtgenetisch determinierte Verhaltensweisen, also Moral in ihrem ursprünglichen Sinne, als Sonderleistung des Menschen gegenüber allen anderen Lebewesen herausgestellt (vgl. Sauer 2023, S. 24). Ähnlich wie Wrangham folgert auch Sauer daraus eine fortschreitende genuin menschlich verursachte Komplexitätssteigerung sowohl durch zivilisatorisch-technische wie aber auch besonders durch zivilisatorisch-soziale Entwicklungen.

Interessant erscheint uns auch Sauers Begründung für seinen frühzeitlichen Fokus zur Erklärung moralphilosophischer Theoriebildung:

»Der Zugriff auf unsere tiefste Vergangenheit bleibt immer spekulativ, aber nicht im nebulösen Sinn des Unüberprüfbaren [...], sondern im soliden Sinn [...] vergleichender Morphologie, molekularer Genetik, Radiokarbon-datierung, Biochemie, Statistik und Geologie, die die plausibelste Version dieser Geschichte aus vielen heterogenen Theorien und Datensätzen zu rekonstruieren versuchen.« (Sauer 2023, S. 21)

Wenn wir nun den Blick aus der Evolutionsgeschichte des Menschen wieder in die Gegenwart richten, können wir feststellen, dass die Zunahme von Komplexität in unseren alltäglichen Lebensbezügen heute mehr denn je unsere Existenz – sowohl in individueller als auch in globaler Perspektive – kennzeichnet. Dies ist hier insofern relevant, als die Zunahme von Komplexität unser Vermögen, Sicherheit in einem weiten Verständnis von Human Security weltgesellschaftlich zu organisieren, grundsätzlich beeinflusst.

Christian Stöcker benennt in seinem 2020 erschienen Buch »Das Experiment sind wir« sieben fundamentale Entwicklungen oder »Veränderungsmächte«, die geeignet sind, menschliches Leben auf unserem Planeten zu bedrohen, und die zum Teil bereits im Human Development Report 1994 aufgeführt sind (vgl. Stöcker 2020, S. 19):

- Wachstum der Weltbevölkerung,
- Anstieg der Durchschnittstemperatur des Erdsystems,
- Verbreitung digitaler Hardware,
- Entwicklung maschinellen Lernens,
- Entwicklung von Biotechnologie und Bioinformatik,
- Artensterben in der Tier- und Pflanzenwelt,
- Weltweites Wirtschaftswachstum.

Als den eigentlich krisenhaften Risikofaktor in den o.g. Entwicklungsbereichen identifiziert Stöcker die rasante Beschleunigung, die er als Exponentialfunktion hypothetisch rahmt:

»Digitalisierung, maschinelles Lernen und Biotechnologie, Klimakrise und Artensterben, Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum: Gemeinsam werden diese sieben Veränderungsmächte dafür sorgen, dass das Leben auf

der Erde schon in wenigen Jahrzehnten ein völlig anderes sein wird. Es ist an uns zu gestalten, wie es dann aussehen wird. Kann eine Menschheit, die schon mit einer einzelnen exponentiellen Entwicklung überfordert scheint, mit dieser transformativen Wucht umgehen?» (Stöcker 2020, S. 20)

Als Schlüssel zur Bewältigung und Gestaltung einer durch multiple exponentielle Veränderungsmächte gekennzeichneten Welt sieht Stöcker Verständnis der Zusammenhänge und daraus erwachsenden Risiken und Chancen sowie eine agile Umsetzung von Erkenntnis in politisches und individuelles Handeln (Stöcker 2020, S. 21).

Was bedeutet das nun für eine Reformulierung und Aktualisierung des Human-Security-Ansatzes?

Unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung von Menschenrechten und gleichberechtigter Teilhabe kommt dem Anspruch einer fairen Interaktion besondere Bedeutung zu. Faire Interaktion erfordert die menschliche Fähigkeit zur Kooperation im Verständnis eines nach gemeinsamen Regeln erfolgen, also organisierten Austauschs zwischen Menschen, zwischen Gruppen und letztlich zwischen Staaten.

Unter dem Eindruck eines Besuchs der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau im Jahr 2017 formuliert der Anthropologe Richard Wrangham, der sich in seinem 2019 erschienenen Buch »Die Zähmung des Menschen« mit der evolutionären Verankerung von Aggression und der gleichzeitig vorhandenen Fähigkeit zur Kooperation des Menschen auseinandersetzt:

»So viel Kooperation. Wir glauben oft, Kooperation sei immer wünschenswert. Aber wie Moral kann sie Gutes und Schlechtes bewirken. Das große Ziel der Menschheit sollte nicht Kooperation sein. Dieses Ziel ist relativ einfach zu erreichen und in der Selbstdomestizierung und im moralischen Empfinden angelegt. Die größere Herausforderung besteht darin, unsere Fähigkeit zu organisierter Gewalt einzudämmen.« (Wrangham 2019, S. 388)

In der Perspektive, die Wrangham hier einnimmt, greifen wir noch einmal zurück auf die Annahme des Human Development Report von 1994, in dem der demokratischen Verfasstheit als Organisationsform fairer – gleichberechtigter – Interaktion besonderer Stellenwert zukommt. Demnach ermöglichen demokratische Formen von Vergesellschaftung erst eine gleichberechtigte – auch Frauen und marginalisierte Gruppen einbeziehende – menschliche Interakti-

on, aus der wiederum eine faire Organisation und Interaktion zwischen Staaten erwächst.

Dieser Zusammenhang zeigt auch auf, dass es nicht ausreicht, die Gewährleistung von Gleichberechtigung, Teilhabe und fairem Austausch auf der Organisationsebene staatlicher Institutionen abzuladen. Vielmehr beginnt die Umsetzung von gleichberechtigter Teilhabe und damit die Verwirklichung von Demokratie in der unmittelbaren Interaktion von Menschen und endet auch nicht auf der Ebene nationalstaatlicher Verfasstheit. Sie ist Voraussetzung für die Akzeptanz überstaatlicher Regelorganisation im Sinne einer Weltinnenpolitik, die immer bis auf die Ebene unmittelbarer Interaktion zwischen Menschen zurückwirkt. Diese Wechselwirkung ist grundlegend für ein gegenwarts- und zukunftsfähiges Verständnis von Sicherheit und Human Security und sollte damit auch zentraler Gegenstand einer auf gesellschaftliche Resilienz zielenden Bildung sein. Dabei geht es nicht darum, dass nationalstaatliche oder überstaatliche Regelorganisationen die Bürger:innen überwachen und kontrollieren, sondern umgekehrt: Mündige Bürger:innen sind in diesem Sinne immer auch individuell mitverantwortlich für die Realisierung von Menschenrechten. Zum einen, weil nur auf der Ebene unmittelbarer Interaktion greifbar wird, was Gleichberechtigung, Teilhabe und fairer Austausch konkret bedeuten, und zum anderen, weil es Aufgabe der Bürger:innen ist, deren Sicherung auf Ebene staatlicher und überstaatlicher Organe kritisch zu überwachen und für Menschenrechte aktiv einzustehen, wenn auf dieser Ebene Missstände deutlich werden.

Dabei verstehen wir Fairness als einen funktionalen Modus interaktiver »Austauschbeziehungen« zwischen Menschen. Objekte des Austauschs können hier ganz unterschiedlicher und nicht notwendigerweise materieller Art sein. Auch das Gefühl von Zugehörigkeit als einem Indikator menschlicher Sicherheit kann ein wichtiges Objekt des gegenseitigen Austauschs sein. Der »Tauschgedanke« mag hier, insbesondere für Geisteswissenschaftler:innen, ein wenig ökonomistisch anmuten. Er wird bewusst in Anlehnung an ein weites Kapitalverständnis gewählt, wie es Pierre Bourdieu 1982 skizziert hat. Es reicht definitorisch weit über eine nur ökonomische Interpretation hinaus und integriert die Konstrukte sozialen und kulturellen Kapitals. Wir halten eine Orientierung am bourdieuschen Kapitalbegriff zielführend, weil er in besonderer Weise für Schließungsmechanismen des Klassismus sensibilisiert, die als Resultat unfairer (Aus)Tauschprozesse auch heute (wieder) allenthalben zu beobachten sind (vgl. hierzu ausführlich Seeck 2022).

Klassismus, also Diskriminierung, und zwar sowohl in Form von Ausgrenzung als auch in Form von Ausbeutung, aufgrund der sozialen Herkunft oder Position (vgl. Kemper 2016, S. 6), wiederum ist das genaue Gegenteil von fairen Interaktionsbeziehungen zwischen Menschen:

»Diskriminierung« meint nicht nur Vorurteil oder gar wertneutrale Unterscheidung, sondern in einem umfassenderen Sinn Ausbeutung, Marginalisierung, Gewalt, Macht und Kulturimperialismus.« (Kemper 2016, S. 6)

»Spezifisch an der Klassismusperspektive ist ihr verbindender Blick auf die individuellen, institutionellen und kulturellen Ebenen der Ausbeutung in Produktions- und Reproduktionsverhältnissen. Indem die persönlichen Erfahrungen mit den Gegebenheiten von kapitalistischer Vergesellschaftung zusammen gedacht werden, vereint der Klassismusbegriff die Felder von (Anti-)Diskriminierungs- und Klassentheorien.« (Eilers 2018, S. 93)

Die Orientierung am bourdieuschen Kapitalbegriff erleichtert u.E. die Operationalisierung und vor allem die intersubjektive Überprüfung eines fairen (Aus)Tausches von materiellen und immateriellen Handlungsprodukten zwischen den Subjekten. Das Subjektkonstrukt erhält in der wranghamschen wie sauerschen Lesart im Sinne eines »Zwangs des Menschen zur Sozialität« (siehe oben) eine neue, erweiterte Interpretation.

Wesentlich ist aber hier, was genau Fairness ausmacht. Als Orientierung kann hier der Kategorische Imperativ herangezogen werden. In seiner Kritik der praktischen Vernunft formuliert Immanuel Kant 1788 den Kategorischen Imperativ: »Handle als einzelnes Vernunftwesen immer nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie Gesetz für alle Vernunftwesen werde« (Kant [1788] 1983/VI, S. 140).

Der Kategorische Imperativ beschreibt somit eine Grundlage menschlicher Interaktion und Kooperation, denn er verlangt die reflexive Vorwegnahme der Folgen des eigenen Handelns in Interaktionsbeziehungen nicht nur für das Individuum selbst, sondern auch für die (aller) anderen Individuen. Damit verbunden ist auch die Übernahme der Verantwortung für Handlungs- bzw. Tauschprodukte und somit auch für Fairness in der Tauschbeziehung (vgl. Schulz 1996, S. 90f.). Der Charakter des »Tauschgeschäfts« kommt dabei gedanklich insofern zum Tragen, als ich erwarten kann, dass die anderen ebenso in ihren Handlungen deren Folgen für mich antizipieren.

Wichtig und entscheidend in diesem Zusammenhang ist, dass wir Kooperation und nicht Kollektivismus als zugrundeliegendes Konzept dieser Überlegung annehmen. Versteht man Kollektivismus im Sinne des Ökonomen Friedrich August von Hayek würde sonst zu Recht in Bezug auf den Begriff der »Tauschbeziehung« die Kritik angebracht sein, dass erst durch das Kollektiv das unterschiedliche Wissen vereint wird und so nicht vom Einzelnen verlangt werden könnte, die Folgen des eigenen Handelns für andere zu antizipieren. Hayeks Kritik gründet dabei auf der These, dass Arbeitsteilung auch Wissensverteilung (nicht als Teilen des Wissens mit anderen, sondern in dem Sinne, dass jeder etwas anderes weiß, aber niemand genug, um alles zu überblicken) impliziert (vgl. Weitz 2008, S. 145). Wir verstehen den Begriff der »Tauschbeziehung« jedoch nicht im engeren ökonomischen Sinne (dabei gehen wir übrigens davon aus, dass Arbeitsteilung auch in marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystemen unerlässlich ist), sondern – wie oben beschrieben – als Modus von Interaktion, der Kooperation erfordert, in welchen Lebensbezügen auch immer.

Daraus entsteht aus Sicht der Autor:innen auch der wissenschaftliche Begründungszusammenhang des Kategorischen Imperativs als universelle Basis menschlicher Interaktion mit dem skizzierten Verständnis von Human Security: Letztlich geht es darum, ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen auf diesem Planeten zu erreichen. Selbstverständlich ist das eine idealistische Idee, doch sollte man sie deswegen nicht weniger anstreben, auch wenn ihre vollkommene Erreichbarkeit utopisch ist. Das wäre weder normativ noch funktional begründbar. Einerseits können wir also annehmen, dass der Kategorische Imperativ als universelle, aber kontrafaktische Maxime menschlichen Handelns eine Idealvorstellung bleibt, die nie in Gänze erreicht werden kann. Andererseits bietet dieses Prinzip aber eine – aus Sicht der Autor:innen – kulturunabhängige, weil logische Begründung fairer Interaktion zwischen Menschen.

Zusammengefasst beinhaltet ein reformuliertes und aktualisiertes Verständnis von Human Security heute:

- Human Security geht von einem weiten Verständnis menschlicher Sicherheit als »Freedom from Want« aus, das den Anspruch an »Freedom from Fear« notwendig beinhaltet. Human Security als menschenzentriertes Konzept verfolgt einen weiten Sicherheitsbegriff, der über territoriale Grenzen hinaus universell verstanden wird und nicht primär mit militärischen Mitteln zu erreichen bzw. zu verteidigen ist.

- Human Security vertritt den Anspruch allgemeiner, universeller Menschenrechte – das schließt Frauen und Angehörige marginalisierter Gruppen notwendig mit ein. Sind deren Rechte und deren Sicherheit geringer ausgeprägt, ist Human Security in einer Gesellschaft bedroht.
- Human Security steht heute und künftig unter den Bedingungen vielfältiger, interdependenter globaler Krisen und einer exponentiell wachsenden Komplexität menschlichen Lebens auf unserem Planeten.
- Human Security lebt von der Interaktion zwischen Menschen – von der Ebene unmittelbarer Begegnung bis auf die Ebene globaler Interaktion zwischen Staaten und Bündnissen.
- Human Security erfordert faire Interaktion im Sinne des Kategorischen Imperativs, auch im Sinne eines fairen (Aus)Tauschverhaltens bezüglich materiellen und immateriellen Kapitals, und verlangt auf der Ebene individuellen genauso wie auf der Ebene politischen Handelns die reflexive Vorwegnahme der Handlungsfolgen für Menschen weltweit. Dies ist auch Grundlage individueller wie gesellschaftlicher Resilienz angesichts komplexer und interdependenter globaler Krisen- und Bedrohungsszenarien.

Human Security stellt deshalb auch Anforderungen an die Bildung von Menschen, um ein reflexives Bewusstsein für menschliche Sicherheit zu fördern und Wege fairer, damit Sicherheit und Resilienz stärkender Interaktion aufzuzeigen. Dies gilt insbesondere in organisationalen Kontexten, deren Kernauftrag der Schutz und die Verteidigung menschlicher Sicherheit in dem hier dargelegten Verständnis ist.

III. Human Security unter dem Blickwinkel des Postmodernen Krieges

Im vorangegangenen Abschnitt wurde auch deutlich, dass Human Security Sicherheit und deren Gewährleistung nicht primär als militärische Aufgabe versteht. Warum widmen wir uns also hier dem Phänomen postmoderner Kriegsszenarien? Dazu gilt es, zunächst die Merkmale zu identifizieren, die postmoderne Kriegsführung kennzeichnen. Gegenüber konventionellem Krieg, der z. B. durch eine Kriegserklärung, klare Unterscheidbarkeit von Kombattanten und Zivilbevölkerung gekennzeichnet ist, unterscheidet sich moderner Krieg dahingehend, dass Anfang und Ende nicht formal erkennbar sind und Ange-

hörige von Streitkräften und Zivilbevölkerung nicht klar unterscheidbar sind. Ein Beispiel hierfür ist der Vietnamkrieg (vgl. Erhart 2017, S. 31ff.).

Auch postmoderner Krieg hat keinen definierten Anfang, z.B. auf Grundlage einer expliziten Kriegserklärung. Hinzu kommen Merkmale der Hybridität, also Einbezug nicht im engeren Sinne militärischer Aktionsfelder. Beispiele hierfür sind Manipulation, Propaganda, Desinformation und Destabilisierung über soziale Medien. Die Übergänge von einem disruptiven Ereignis, dessen Urheber und Motivation nicht immer unmittelbar erkennbar sind, über eine allgemeine Bedrohungswahrnehmung (Risiko), Verunsicherung und Unruhen bis hin zu (auch) konventionellem, Interessen- oder eben Kriegsparteien zuschreibbaren Gewaltgeschehen sind fließend. Auch der Zeitpunkt, ab dem Krieg als solcher bezeichnet wird, kann differieren (vgl. Schmid 2017, S. 144). Am Beispiel des Angriffs Russlands auf die territoriale Integrität wird das deutlich: Dieser begann bereits mit der Annexion der Krim im Jahr 2014 und seitdem befindet sich die Ukraine im Kriegszustand mit Russland. In EU und NATO wird der Begriff »Krieg« für dieses Gewaltgeschehen erst seit den massiven Angriffen Russlands ab dem 24. Februar 2022 verwendet, während Russland selbst diesen als »Spezialoperation« bezeichnet (vgl. Wikipedia-Beitrag »Russisch-Ukrainischer Krieg«, aufgerufen am 09.03.2023; vgl. auch Katzenberger 2022 über Redaktionsnetzwerk Deutschland, aufgerufen am 09.03.2023).

Schon aufgrund des fließenden und definitorisch kaum zu fassenden Übergangs von Irritation und Bedrohung zu Krieg, kommt dem Human-Security-Ansatz, den wir oben beschrieben haben, zentrale Bedeutung zu, denn bereits deutlich vor dem Eintreten einer Situation, die auf politischer Ebene mit dem Begriff »Krieg« bezeichnet wird, ermöglicht Human Security, die vielfältigen Bedrohungen, die letztlich zu Krieg führen können, zu erkennen und daraus politisches, gesellschaftliches und individuelles Handeln abzuleiten (vgl. Schmid 2017, S. 144). Wie wir am Beispiel der Ukraine erkennen, kann Krieg auf diese Weise nicht immer verhindert werden – vor allem dann, wenn zuvor Risiken für Human Security auf internationaler, politischer Ebene nicht entschieden benannt und durch politisches (nicht militärisches) Handeln nicht entgegengewirkt wird.

Postmoderner Krieg, der heute oft durchaus nicht immer trennscharf auch als »hybrider Krieg« bezeichnet wird, unterscheidet sich von konventionellem Krieg vor allem durch das Charakteristikum der Unschärfe. Das macht dieses Konstrukt so schwer greifbar und im Hinblick auf Human Security auch so gefährlich (vgl. Schmid 2017, S. 142).

Abgesehen davon, dass ohne offizielle Kriegserklärung sein Beginn nicht eindeutig identifiziert werden kann, zeichnet er sich durch eine Asymmetrie der Kräfte und Ressourcen aus. Diese kommt unter anderem dadurch zustande, dass einerseits Kombattanten nicht – z. B. durch Uniform und Hoheitsabzeichen – von Zivilpersonen unterscheidbar sind (vgl. Schmid 2017, S. 144).

Zum anderen, und damit verknüpft, gewinnen nicht-staatliche Akteure strategische Relevanz und nutzen ihr Engagement im Kriegsgeschehen zur überhöhten Selbstdarstellung (vgl. Schmid 2017, S. 144f.). Ein Beispiel aus dem Ukraine-Krieg ist die Intervention des US-Unternehmers und Multimilliardärs Elon Musk, der das Satellitennetzwerk Starlink seiner Firma SpaceX der Ukraine zur Verfügung gestellt hat, um dem Ukrainischen Militär und der Zivilbevölkerung weiterhin den uneingeschränkten Zugang zum Internet zu ermöglichen. Dann schränkte er dem Ukrainischen Militär die Nutzung mit dem Argument, dass er verhindern wolle, dass Starlink als Kriegswaffe – z. B. für die Steuerung ballistischer Drohnen – eingesetzt werde (vgl. Schulz/Yilmaz/Heyde 2023, über Redaktionsnetzwerk Deutschland, aufgerufen am 09.03.2023). Ein weiteres Beispiel sind die Drohungen des ehemaligen Chefs der Söldner-Gruppe Wagner, Jewgeni Prigoschin, an Putin, aus der hart umkämpften Region Bachmut abzuziehen, weil er die politische und militärische Unterstützung seiner Söldner durch den Kreml für unzureichend halte (vgl. Schulz 2023, über Redaktionsnetzwerk Deutschland, aufgerufen am 09.03.2023).

Neben ballistischen Waffensystemen kommt der digitalen, virtuellen Information, vor allem in neuen Formen der Propaganda, wie z. B. Desinformation, Fake News und gezielter Einflussnahme auf politische Meinungsbildung, zentrale Bedeutung zu und wirkt weltumspannend. Demnach findet postmoderner, hybrider Krieg nicht mehr nur in den Dimensionen Land, See und Luftraum, sondern auch im Weltraum (Satellitenkommunikation) und im Cyberspace statt (vgl. Schmid 2017, S. 152ff.). Er ist damit von eindeutig räumlicher Definition entgrenzt und betrifft zumindest in der Informations- und Kommunikationssphäre potenziell die Weltgesellschaft in ihrer Gesamtheit. Wir beziehen uns in den folgenden Abschnitten auf den Beitrag von Johannes Schmid, da er bereits 2017 konkret Bezug nimmt auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland 2014 und die Entwicklungen hin zum Februar 2022 in seiner Analyse sehr weitgehend antizipiert. In unserer Literaturrecherche konnten wir keinen anderen Autor finden, der dies so treffend einordnet.

Aber auch darüber hinaus reicht der Impact postmodernen, hybriden Kriegsgeschehens in seinen Folgen über den gesamten Globus: Vor allem geschieht dies über globalisierte Wirtschaftsbeziehungen. Die kriegsbedingte Knappheit von Ressourcen wie Energie und Nahrungsmitteln auf dem Weltmarkt trifft zuerst und fundamental ärmere (und instabilere) Gesellschaften des globalen Südens, aber im Zuge der aktuell steigenden Inflation auch die reichen Industriestaaten in Europa und den USA.

Johannes Schmid identifiziert unter dem Eindruck der Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014, also noch vor dem erneuten Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022, drei wesentliche Merkmale des hybriden Krieges:

- »Erstens: Die Ausrichtung der Kriegs-/Konfliktentscheidung primär auf ein nicht-militärisches Gravitationszentrum/»Center of Gravity«. [...]»
- Zweitens: Das gezielte Operieren im Grauzonenbereich unterschiedlicher Schnittstellen gegen spezifische Verwundbarkeiten der Gegenseite und die damit verbundene Auflösung fester Ordnungskategorien. [...]
- Drittens: Die kreative Kombination und Parallelität in der Anwendung unterschiedlicher ziviler wie militärischer Kategorien, Formen, Mittel und Methoden der Kriegführung und des Kämpfens zu immer wieder »neuen« hybriden Mischformen.« (Schmid 2017, S. 154ff.).

Zusammenfassend bedroht der postmoderne, hybride Krieg alle Dimensionen von Human Security – nicht nur im traditionellen militärischen Sinne und nicht nur innerhalb der territorialen Grenzen der unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligten Kriegsparteien.

Mit Blick auf militärische Implikationen bezeichnet Schmid (2017) hybride Kriegführung als »Game Changer für Sicherheit und Verteidigung« mit der zentralen Feststellung: »Hybride Kriegführung ist Krieg« (S. 156)! Daraus leitet er Anforderungen für eine Neuausrichtung insbesondere der Europäischen Streitkräfte ab:

- »Eskalationsfähigkeit nach oben und unten: Eine wirksame Abwehr und Verteidigung gegen hybride Formen der Kriegführung erfordert daher Abschreckung, Resilienzbildung und Verteidigungsfähigkeit auf allen Feldern [...].»
- Vorbereitung auf den »falschen Krieg«: In der Vorbereitung auf die Abwehr hybrider Kriegführung ist der allgemeinen Tendenz zu begegnen, wonach sich Streitkräfte regelmäßig auf den »falschen Krieg« vorbereiten. Der

Grund hierfür ist darin zu sehen, dass das Vorstellungsvermögen von Entscheidungsträgern oftmals in den Kriegsbildern des zuletzt vergangenen Krieges oder entsprechenden Einsatzszenarien verhaftet ist [...].

- Primat des Politischen: Streitkräfte müssen zur Abwehr hybrider Kriegführung insbesondere auf die Art von Krieg vorbereitet werden, deren Eintritt es politisch am nachhaltigsten zu verhindern gilt [...].
- Eskalationsdominanz: Auch im Kontext hybrider Kriegführung darf die Eskalationsdominanz nicht dem Gegner überlassen werden. [...] Da hybride Kriegführung militärisch gesehen auch konventionellen Kampf höchster Intensität in symmetrischer Form bedeuten kann, [...] ist hierin auch im Kontext der Abwehr hybrider Kriegführung die zentrale Bezugsgröße für Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung konventioneller Streitkräfte zu sehen.
- Primäre Fokussierung auf externes Krisenmanagement überdenken [...]
- Neubewertung der Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung: [...] Hieraus ergeben sich Implikationen für Kräftedispositiv, Bewaffnung und Ausbildung. [...] Resilienzbildung im militärischen Sinne bedeutet daher auch über ein Kräftedispositiv zu verfügen, das symmetrischen Kampf und dabei entstehende Verluste bis zu einem gewissen Grad bewältigen kann [...].
- Dialektik von Offensive und Defensive: Hybride Kriegführung begünstigt tendenziell die Offensive. [...] Die Offensivstärke hybrider Kriegführung fordert daher den Verteidiger in besonderem Maße heraus. Gefordert sind vor diesem Hintergrund insbesondere:
 - Die Reduktion eigener Verwundbarkeiten durch Resilienzbildung [...].
 - Der vorausschauende Aufbau eines angemessenen Verteidigungsdispositivs [...].
 - Eine hohe Reaktionsfähigkeit eigener Kräfte [...].
 - Fähigkeit zum Einsatz an Schnittstellen und zum gleichzeitigen Handeln in unterschiedlichen Konfliktlagen [...].
 - Vorbereitung auf Angriffe von Innen und im Inneren [...].
- Den Krieg als Ganzes denken können: [...]. Dies erfordert von den untergeordneten Ebenen bis in den taktischen Bereich die Fähigkeit zum Mitdenken im jeweils übergeordneten operativ-strategischen wie auch politischen Gesamtkontext.
- Bedeutung Kriegs-/Strategie-/Militärwissenschaften: [...] Über eine solche Grundlage nicht zu verfügen, kann aktuell als das größte Defizit in Bezug

auf die Vorbereitung der Abwehr und Bewältigung hybrider Methoden der Kriegführung betrachtet werden [...]« (Schmid 2017, S. 156ff.).

IV. Folgerungen für die Bildung militärischen (Führungs-)Personals und Anforderungen für die Universitäten der Bundeswehr

Aus den o.g. Folgerungen einer Analyse der Merkmale und Eigenschaften hybrider Kriegführung und ihrer Implikationen für Human Security einerseits und Anforderungen an Streitkräfte andererseits ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Bildung militärischen Personals auf allen Führungsebenen. Ihrem Auftrag als Bedarfsuniversitäten für das Verteidigungsressort entsprechend stehen dabei für die Universitäten der Bundeswehr Offizieranwärter:innen und Offiziere im Fokus.

Die universitäre Bildung des Offiziernachwuchses ist als programmatische Forderung für die Bundeswehr ein besonderes, auch historisch begründetes Qualitätsmerkmal. Dabei ging es Helmut Schmidt als dem politischen Initiator der Universitäten der Bundeswehr nicht primär um ein personalwerbliches Mittel als Anreiz für (damals) junge Männer, sich für die Offizierlaufbahn zu verpflichten (vgl. Schmidt 1994, s. dazu das Zitat am Anfang dieses Beitrags). Im Vordergrund stand die Idee, dass universitär gebildete militärische Führungskräfte in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung universelle Analyse-, Bewertungs- und Entscheidungsmethoden erlernen und einüben, die für verantwortungsvolles, reflektiertes und situationsangemessenes militärisches Führungshandeln in einer der Verteidigung freiheitlich-demokratischer Werte verpflichteten Parlamentsarmee unerlässlich sind. »Und nirgendwo steht geschrieben, dass die Soldaten vom Nachdenken über das öffentliche Wohl ausgeschlossen sein sollen« (Schmidt 1994, S. 34).

Mit Blick auf die nicht-linearen, disruptiven und von Unschärfe geprägten Merkmale hybrider Kriegführung und der Multidimensionalität von Human Security verschärft sich die Notwendigkeit für Soldatinnen und Soldaten auf allen Führungsebenen, unmittelbares eigenes Erleben, Informationen über das (nicht nur konventionell militärische) Kriegsgeschehen und deren politische Einordnung jederzeit in Zusammenhang bringen zu können und intellektuell wie emotional so zu verarbeiten, dass koordiniertes und zielgerichtetes militärisches Handeln möglich wird.

Eine Verbindung disziplinärer, inter- und transdisziplinärer, allgemeiner – besonders politischer – und militärspezifischer Bildung auf der Grundla-

ge universeller wissenschaftlicher Informations-, Denk- und Reflexionsstrategien ist demnach unverzichtbar, um Offizieranwärter:innen und Offiziere auf ihre künftigen verantwortungsvollen und komplexen Aufgaben – in welcher Verwendung auch immer – angemessen vorzubereiten.

Diesem Gedanken verpflichtet sich die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg explizit in ihrem Leitbild. Darin heißt es:

»Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg ist ein Ort der Wissenschaft. Sie lebt die Idee der Bildung durch Wissenschaft. Wie ihr Gründer und Namensgeber versteht sie Wissenschaft als »eine der sozialen Verantwortung verpflichtete Erkenntnisuche«. [...] Mit hervorragender Forschung und Lehre ist die Universität Wissenschaftspartnerin des Bundes und strebt an, sich insbesondere im Rahmen der europäischen Integration weiter zu öffnen. Zugleich stärkt sie den Wissenschaftsstandort Hamburg. Sie sieht sich dem Ideal einer Vielfalt der Disziplinen und Wissenschaftskulturen sowie der internationalen Wissenschaftskooperation verpflichtet. [...] Damit trägt die Universität maßgeblich zur Qualifizierung der Offiziere für komplexe Aufgaben im multinationalen Umfeld bei« (Akademischer Senat der HSU/UniBw H 2019, online veröffentlicht unter [hsu-hh.de](https://www.hsu-hh.de), zuletzt aufgerufen am 10.03.2023).

Dazu gilt es, den Studierenden im Rahmen ihrer universitären Bildung Raum und Zeit zu bieten, sich mit Gegenstand, Methode und im faktenbasierten Diskurs mit Kommiliton:innen und Lehrenden umfassend auseinanderzusetzen und damit die Basis für den Transfer der erworbenen Kompetenzen auf unterschiedlichste Szenarien und Lebenslagen zu stärken. Das gilt aber auch und besonders bezüglich der reflektierenden Auseinandersetzung mit der ideellen und materiellen Umgebung der eigenen Studien- und Forschungswelt. Nur so kann das Prädikat Bildung erworben werden, das der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen 1960 zeitlos wie folgt definierte: »Gebildet [...] wird jeder, der in der ständigen Bemühung lebt, sich selbst, die Gesellschaft und die Welt zu verstehen und dieses Verständnisses gemäß zu handeln« (Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen (1960), S. 20). Um das Prädikat Bildung um das Adjektiv »universitär« zu erweitern, bedarf es allerdings des freien Diskurses des freien Geistes im freien Raum. Nur so kann ein angemessenes Maß an *Akzeptanz der Anderheit* (vgl. Buber 1973), also Toleranz gegenüber Diversität entwickelt werden, die unverzichtbar für eine faire Interaktion zwischen Menschen und letztlich auch Staaten ist. Nicht

umsonst wies Michail Gorbatschow in seiner Dankrede anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises 1990 darauf hin: »Peace is not unity in similarity but unity in diversity, in the comparison and conciliation of differences« (Gorbatschow 1990).

Comparison and conciliation of differences ist die zwingende Voraussetzung nicht nur für Frieden, sondern auch für erfolgreiches militärisches Handeln in allen Formen des Krieges, insbesondere bei Frieden schaffenden und Frieden stabilisierenden Operationen. Dieses Leben und Akzeptieren von Diversität bedarf allerdings der Einübung, wie auch es demokratische Denk- und Handlungsweisen erfordern (Negt 2010, S. 13). Nur so kann anderer Kulturalität in Auslandseinsätzen angemessen begegnet werden. Sie ist aber auch die Voraussetzung für eine Landes- und Bündnisverteidigung mit Alliierten. Ruft man sich die Erfahrungsberichte der Bundeswehrauslandseinsätze der 2000er Jahre aber auch der multinationalen Übungen zur Bündnisverteidigung der 1980er Jahre ins Gedächtnis, so wird deutlich, dass insbesondere die damals wie heute unverzichtbare Zusammenarbeit militärischer wie ziviler, auch nichtstaatlicher, Akteure mit äußerst differenten Sicht- und Interpretationsweisen auf gleiche Sachverhalte die unverzichtbare Voraussetzung für das Erreichen damaliger wie heutiger politisch entscheidender Ziele war und ist.

Eine Universität ist ein vorzüglicher Ort, die Vielfalt von menschlichen Sichtweisen, Bewertungen, aber auch Lebensstilen zu erleben und zu reflektieren ermöglicht. Insbesondere für Offiziere ergibt sich hier die einmalige Chance in weitestgehender Abwesenheit von »Befehl und Gehorsam«, Vorgesetztenverhältnissen und Verantwortung für andere Menschen und wertvolles Material, Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren, um eine durchdachte wie begründete Position zu beziehen. Niemals wieder in der Ausbildung zum und im Dienst als Offizier gibt es einen so umfassenden Freiraum zu Räsionieren, also um eigene mögliche Entscheidungs- und Handlungsprodukte zu antizipieren und auf ihre persönliche Verantwortbarkeit zu überprüfen (vgl. Benner 1990, S. 91ff.). Diesen umfassenden Freiraum einschließlich vielfältiger akademisch-reflexiver Begleitung und Begegnung bietet nicht einmal eine zweijährige Teilnahme am »Lehrgang Admiralstabs-/Generalstabdienst (National)« an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg-Blankenese noch ein sechsmonatiger Lehrgang für Spitzenführungskräfte und Potentialträger an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin-Pankow.

V. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen von Bildung: Offener Geist in geschlossener Gesellschaft?

An dieser Stelle ist zunächst der Frage nachzugehen, was unter einem militärischen Sicherheitsbereich gemäß der einschlägigen Vorschriftenlage verstanden wird und welche Ziele und Zwecke mit seiner Einrichtung formal grundsätzlich verfolgt werden. Die Frage nach der Einstufung des gesamten Campusbereichs der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg als Militärischer Sicherheitsbereich (bisher ist der Bereich als Militärischer Bereich eingestuft) wurde 2022 aktuell. Aufgrund der Ankündigung, dass diese Hochstufung konkret im Raum steht, ergab sich innerhalb der Universität und auch im Austausch mit Wissenschaftler:innen im Umfeld der Universität eine kontroverse Debatte, die auch Anlass dieser Veröffentlichung ist.

Gemäß dem »Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und über die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr« (UZwGBw) sind militärische Sicherheitsbereiche definiert als »militärische Bereiche, deren Betreten durch die zuständigen Dienststellen verboten worden ist, und sonstige Örtlichkeiten, die das Bundesministerium der Verteidigung oder eine von ihm bestimmte Stelle vorübergehend gesperrt hat« (UZwGBw, § 2 (2) 1). Von den militärischen Sicherheitsbereichen abzugrenzen sind die so genannten militärischen Bereiche: »Militärische Bereiche im Sinne dieses Gesetzes sind Anlagen, Einrichtungen und Schiffe der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik« (UZwGBw § 2 (1)).

Darüber hinaus legen bundeswehrinterne Vorschriften, die als »Verschlussachen – Nur für den Dienstgebrauch« klassifiziert und deshalb nicht öffentlich zugänglich und auch nicht im Rahmen dieses Beitrags zitierbar sind, Kriterien fest, die einer Entscheidung über die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereiches zugrunde liegen.

Ganz allgemein formuliert dient die Beschränkung des Zugangs zu militärischen Einrichtungen dem Schutz von Gütern, die des besonderen Schutzes bedürfen.

Mögliche Schutzgüter können z.B. Personal, Wehrmaterial oder auch der Geheimhaltung unterliegende Informationen sein. Weder Wehrmaterial noch militärisch-geheime Informationen sind üblicherweise Bestandteil von Universitäten, soweit den Autor:innen bekannt ist, auch nicht im Falle der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Eine über die Möglichkeiten des militärischen Bereiches, der status quo der infrastrukturellen Absicherung des Campusgeländes ist, hinausgehende Absicherung in Form eines militärischen Sicherheitsbereichs kann sich demnach vermutlich nur auf den Schutz der hier studierenden Offizieranwärter:innen und Offiziere beziehen. Das sonstige Personal der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (Lehrende, Verwaltungspersonal) unterscheidet sich hinsichtlich seiner Schutzbedürftigkeit nach Einschätzung der Autor:innen grundsätzlich nicht von dem anderer Universitäten, bei denen sich die Frage nach der Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs prinzipiell nicht stellt.

Der Schutz der studierenden Offizieranwärter:innen und Offiziere ist nun vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Einengung und Abschottung des Campusgeländes (verschärfte Zugangsregelung) gegenüber dem Wert eines freien, offenen und öffentlichen – über die institutionellen Grenzen der Bundeswehr hinausreichenden – Austausches mit Wissenschaftler:innen und der Öffentlichkeit abzuwägen.

Eine Verschärfung der bestehenden Schutzmaßnahmen zu einem militärischen Sicherheitsbereich ermöglicht justiziabel in erster Linie das damit verbundene ständig erweiterte Haus- und Waffengebrauchsrecht. Das würde im universitären Alltag zum Beispiel die Durchführung von Ringvorlesungen, Workshops und Tagungen mit Wissenschaftler:innen und Studierenden anderer Universitäten und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie den an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg intensiv gepflegten Dialog mit Vertreter:innen anderer Bereiche der Gesellschaft deutlich erschweren. Für externe Personen wäre das Betreten des Campusgeländes nur unter restriktiven Auflagen möglich. Die damit verbundenen Umstände und der Eindruck, als Externe:r eigentlich an der Universität nicht erwünscht und höchstens geduldet zu sein, kann dazu führen, dass es weniger attraktiv erscheint, mit Wissenschaftler:innen und Einrichtungen der Universität zusammenzuarbeiten.

Aber es würde nicht nur die Arbeit der Wissenschaftler:innen betreffen: Die vielen Initiativen der Studierenden der letzten Jahre, seien es kooperative Projekte zur Integration Geflüchteter oder »Lesekurse« für sozial unterprivilegierte Kinder der Jenfelder Arche, ließen sich nicht mehr so ohne weiteres »auf den Campus holen«. Auch die Wahrnehmung der Bundeswehr in ihrem unmittelbaren, bezogen auf die Helmut-Schmidt-Universität durchaus sozial herausfordernden Umfeld, als »auffallend normale und eben nicht bedrohliche Organisation« wäre so einfach wie bisher nicht mehr möglich.

Die mit der Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs erreichbare höhere Absicherung ist des Weiteren auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg sich in ihrem wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbetrieb räumlich nicht mehr nur innerhalb der Liegenschaft des Douaumont-Campus befindet, sondern mehrere ausgelagerte Filialen betreibt, die zum Teil in Gebäuden verortet sind, die gemeinsam mit anderen, nicht der Bundeswehr zugehörigen und größtenteils privatwirtschaftlichen Einrichtungen genutzt werden. Gehen wir davon aus, dass das durch Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs besonders vor Bedrohung von außen zu schützende »Schutzgut« die studierenden Offizieranwärter:innen und Offiziere sind, stellt sich die Frage, wie diese bei der Wahrnehmung von anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen außerhalb der Liegenschaft des Douaumont-Campus und des Hanseaten-Campus zu schützen wären.

An dieser Stelle greifen wir zurück auf unsere Ausführungen zu

- der evolutionär begründeten Angewiesenheit des Menschen auf Austausch und Interaktion mit anderen (vgl. Wrangham 2019, S. 262, S. 388),
- der exponentiell zunehmenden Komplexität unserer Lebensbedingungen und der Anforderung an Bildung, diese zu erkennen und daraus Folgerungen für gemeinsames Handeln ableiten zu können (vgl. Stoecker 2020, S. 21),
- der Notwendigkeit der reflexiven Vorwegnahme möglicher Handlungsfolgen zur Ermöglichung fairer Interaktion gemäß des kategorischen Imperativs (vgl. Schulz 1996, S. 90f.),
- den vielschichtigen, multivalenten und miteinander verwobenen Aspekten von Human Security (vgl. UNDP 1994),
- der Unschärfe und Unplanbarkeit postmoderner, hybrider Kriegführung und daraus folgenden Anforderungen an Fähigkeiten und Ausbildung resilienten und zukunftsfähiger Streitkräfte (vgl. Schmid 2017)
- und den sich daraus ergebenden, bereits in der Initiierung der Universitäten der Bundeswehr konzeptionell angelegten, Aufgaben für die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (vgl. Schmidt 1994).

Letztlich kommen wir zu der Einschätzung, dass die Abwägung zwischen dem Wert eines offenen Austauschs mit Wissenschaft und Gesellschaft und dem Wert des besonderen Schutzes der studierenden Offizieranwärter:innen

und Offiziere der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg im Rahmen eines militärischen Sicherheitsbereichs politisch zu entscheiden ist. Ein offener Austausch dient aus Sicht der Autor:innen der Förderung eines offenen, auf die vielfältigen Aspekte von Human Security unter den Bedingungen hybrider Kriegführung notwendigen Geistes. Mit der Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereiches hingegen würde der Douaumont-Campus zu einer Art »geschlossener Gesellschaft«. Ebenso gilt es politisch abzuwägen, was auch zukünftig unter der Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung höher zu gewichten ist: Der Schutz der studierenden Soldatinnen und Soldaten oder offene und freie Diskurs- und Erfahrungsräume vielfältiger (zivil)gesellschaftlicher Kooperationen während des längsten zusammenhängende Abschnitts der Offizierausbildung. Dabei könnte die Unsicherheit der Preis der Freiheit sein.

Die Worte Helmut Schmidts anlässlich des Festakts zum 20-jährigen Bestehen der Universität der Bundeswehr Hamburg, mit denen er seine Motivation zur Einrichtung von Universitäten der Bundeswehr noch einmal in Erinnerung rief, möchten wir zum Abschluss dieses Beitrags noch einmal zitieren, in der Hoffnung, mit der Informations- und Diskussionsveranstaltung und unserem im Nachgang dazu verfassten Beitrag in diesem Sammelband hilfreiche Anregungen und Impulse für die Entscheidung über das Für und Wider der Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs anbieten zu können:

»Das Hauptmotiv, wenn ich es einmal ganz salopp sagen darf, war eigentlich sicherzustellen, dass auf keinen Fall in der Zukunft die Allgemeinbildung der Berufsoffiziere hinter der Allgemeinbildung von Hauptschullehrern zurückstehen sollte. Ich habe das für eine Gefahr gehalten, nicht so sehr wegen der Attraktivität des Offizierberufs, [...] sondern vielmehr wegen der Singularisierung des Offizierberufs in einer Gesellschaft, die in zunehmender Weise bestimmt von Leuten werden wird, wie es vor zwanzig Jahren klar vorherzusehen war und heute offensichtlich ist, die auf die eine oder andere Weise am Anfang ihrer beruflichen Entfaltung ihr Studium durchlaufen haben. Wir wollten also jedweder Absonderung der Armee entgegenreten.« (Schmidt 1994, S. 17f.)

Literatur

- Akademischer Senat der HSU/UniBw H (2019): Leitbild der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg. Beschlossen in der 481. Sitzung des Akademischen Senats am 11.04.2019. Online unter <https://www.hsu-hh.de/universitaet> (zuletzt aufgerufen am 10.03.2023).
- Annan, Kofi (2005): In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle. Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur 59. Tagung der Generalversammlung. New York: UN Generalversammlung, A/59/2005 (21.03.2005). Online unter: https://www.un.org/depts/german/ga_sonst/a59-2005add3.pdf (zuletzt abgerufen am 28.09.2023).
- Auswärtiges Amt (AA, 2020): Dritter Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 2021–2024. Berlin.
- Auswärtiges Amt (2023): Leitlinien feministischer Außenpolitik. Berlin.
- Benner, Dietrich (1990): Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Biden, Joe (2022): Preamble. In: The White House Washington (Hg.) (2022): National Security Strategy. Washington.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Buber, Martin (1973): Das dialogische Prinzip. Heidelberg: Verlag Lambert Schneider.
- Bundesministerium für Finanzen (2021, Hg.): Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP). Berlin.
- Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen (1960): Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung. Stuttgart.
- Desai, Bharat M./Mandal, Moumita (2022): Sexual and Gender-Based Violence in International Law. Making International Institutions Work. Singapore: Springer Nature.
- Eilers, Dirk (2018): Blue Scholars – Interdependente Klassismusanalyse als kollektive Forschung. In: Mai, Hannah/Merl, Thorsten/Mohseni, Maryam (Hg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen: aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Erhart, Hans-Georg (2017): Postmoderne Kriegführung in der Weltrisikogesellschaft. In: Erhart, Hans-Georg (Hg.): Krieg im 21. Jahrhundert. Kon-

- zepte, Akteure und Herausforderungen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 29–55.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen (1948): Resolution der Generalversammlung 217 A (III).: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. New York.
- Gorbatschow, Michail S. (1990): Rede anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises in der Nobel Hall, Oslo am 05. Juni 1990, online veröffentlicht unter www.nobelprize.org/prizes/peace/1990/gorbachev/lecture/
- Goudsblom, Johan (2016): Feuer und Zivilisation. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer.
- Harari, Yoav Noah (2023): Über die Weltordnung nach Putin. Sind Kriege künftig unausweichlich? Debattenbeitrag in Der Spiegel 2/2023.
- Helmuth-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg und Universität der Bundeswehr München (2023): Gemeinsame hochschulstrategische Überlegungen der Universitäten der Bundeswehr für eine Verstetigung des dtcc.bw. Hamburg und München.
- Helmuth Schmidt (1994): Zur Zukunft globaler Sicherheit. Festrede im Rahmen des Festakts zu 20 Jahren Universität der Bundeswehr Hamburg. In: Der Präsident der Universität der Bundeswehr Hamburg (Hg.): Zwanzig Jahre Universität der Bundeswehr Hamburg. Rückblicke, Einblicke und Perspektiven. Hamburg: Univ. der Bundeswehr, S. 16–34.
- Katzenberger, Paul (2022): Analyse zu Putins Kriege Rede: Eine Lüge nach der anderen. Online veröffentlicht auf Redaktionsnetzwerk Deutschland am 24.02.2022 unter <https://www.rnd.de/politik/putin-rede-im-faktencheck-eine-falschbehauptung-nach-der-anderen-tkxflcfv3rfmljwrmp6qrh54e.html> (zuletzt aufgerufen am 09.03.2023).
- Kemper, Andreas (2016): Klassismus. Eine Bestandsaufnahme. Hg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen. Erfurt (<https://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/12716.pdf> (zuletzt aufgerufen am 07.06.2023)).
- Koalitionsausschuss (2020): Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken, Ergebnis Koalitionsausschuss am 03. Juni 2020. Berlin.
- Lange, Hans-Jürgen (2006): Sicherheitsbegriff, erweiterter. In: Lange, Hans-Jürgen/Gasch, Matthias (Hg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 287–292.
- NATO (2022): Strategic Concept. 29. Juni 2022 online unter https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_210907.htm? (zuletzt aufgerufen am 10.03.2023).

- Negt, Oskar (2010): *Der politische Mensch: Demokratie als Lebensform*. Göttingen: Steidl.
- Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia (2003): *Menschenrechte – Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension*. Innsbruck u.a.: Studien Verlag.
- Oberleitner, Gerd (2017): *Menschliche Sicherheit: Frieden in Gerechtigkeit oder »Versicherheitslichung« des Friedens?* In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*; S. 717–728: Wiesbaden: Springer VS.
- Roosevelt, Theodore (1941): *State of the Union – Address to the Congress: The Four Freedoms*. Transcript from 6 January 1941. Online unter <https://vocesofdemocracy.umd.edu/fdr-the-four-freedoms-speech-text/> (zuletzt aufgerufen am 27.02.2023).
- Sauer, Hanno (2023): *Moral. Die Erfindung von Gut und Böse*. München: Piper.
- Schmid, Birgit (2023): *Noch nie ging es den Frauen so gut. Dennoch werden immer neue Benachteiligungen ausfindig gemacht. Das Patriarchat lebt weiter als Phantom*. Kommentar in: NZZ – Neue Zürcher Zeitung vom 19.05.2023, online unter <https://www.nzz.ch/meinung/maenner-als-feindbild-die-klage-des-feminismus-vom-patriarchat-Id.1738076> (zuletzt aufgerufen am 24.05.2023).
- Schmid, Johannes (2017): *Konfliktfeld Ukraine: Hybride Schattenkriegführung und das »Center of Gravity« der Entscheidung*. In: Erhart, Hans-Georg (Hg.): *Krieg im 21. Jahrhundert. Konzepte, Akteure und Herausforderungen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 139–162.
- Scholz, Olaf (2022): *Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27. Februar 2022*. Online unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356> (zuletzt aufgerufen am 10.03.2023).
- Schulz, Sven Christian (2023): *»Dann wird die ganze Front fallen«*. Wagner-Boss Prigoschin droht Putin. Online veröffentlicht auf Redaktionsnetzwerk Deutschland am 05. März 2023 unter <https://rnd.de/politik/ukraine-krieg-wagner-boss-prigoschin-droht-putin-dann-wird-die-ganze-front-fallen-zybtfwy6rjhwgt2npp2cknsuwy.html> (zuletzt aufgerufen am 09.03.2023).
- Schulz, Sven Christian/Yilmaz, Lisa-Marie/Heyde, Leon (2023): *Starlink für Ukraine eingeschränkt. Was der Dienst für den Krieg bedeutet*. Online veröffentlicht auf Redaktionsnetzwerk Deutschland am 10.02.2023 unter <https://rnd.de/politik/internet-von-elon-musk-warum-starlink-fuer-d>

- ie-ukraine-im-krieg-so-wichtig-ist-cn13iresnna45gddpv4wssd5vi.html (zuletzt aufgerufen am 09.03.2023).
- Schulz, Manuel (1996): Integrative Weiterbildung. Chancen und Grenzen. Konzeptionelle Überlegungen zur Integration allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung. Neuwied u.a.: Luchterhand.
- Seek, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Zürich: Atrium Verlag.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bündnis 90/Die Grünen, Freiheitlich-Demokratische Partei Deutschlands (2021, Hg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Berlin: Schloemer & Partner GmbH.
- Stanton, Elizabeth (2007): The Human Development Index: A History. In: Working Paper Series. Nr. 127. Political Economy Research Institute, University of Massachusetts, Amhers, Februar 2007, online unter https://peri.umass.edu/fileadmin/pdf/working_papers_101-150/wp127.pdf (zuletzt aufgerufen am 24.05.2023)
- Stöcker, Christian (2020): Das Experiment sind wir. München: Karl Blessing-Verlag in der Verlagsguppe Random House.
- Ulbert, Cornelia/Werthes, Sascha (2008): Menschliche Sicherheit – Der Stein des Weisen für globale und regionale Verantwortung? Entwicklungslinien und Herausforderungen eines umstrittenen Konzepts. In: Dieselben (Hg.): Menschliche Sicherheit. Globale Herausforderungen und regionale Perspektiven. S. 13 – 27. Baden-Baden: NOMOS Verlagsgesellschaft.
- United Nations Security Council (2000): Resolution 1325 (2000) on Women, Peace and Security (WPS). New York.
- United Nations Development Programme (UNDP, 1994): Human Development Report. New York und Oxford: Oxford University Press.
- Weitz, Bernd O. (Hg.) (2008): Bedeutende Ökonomen. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 145.
- Werkner, Ines-Jacqueline (2019): Gerechter Frieden durch menschliche Sicherheit? In: Werkner, Ines-Jacqueline/Oberdorfer, Bernd (Hg.): Menschliche Sicherheit und gerechter Frieden. Gerechter Frieden. Politisch-ethische Herausforderungen Band 4; Wiesbaden: Springer VS.
- Wikipedia Online-Enzyklopädie (2023): Beitrag zu »Russisch-Ukrainischer Krieg«, online unter https://de.wikipedia.org/wiki/russisch-ukrainischer_krieg#cite_note-409, (zuletzt aufgerufen am 09.03.2023)

- Wrangham, Richard (2019): Die Zähmung des Menschen. Warum Gewalt uns friedlicher gemacht hat. Eine neue Geschichte der Menschwerdung. München: Deutsche Verlags-Anstalt in der Verlagsgruppe Random House.
- Wrangham, Richard (2009): Feuer fangen. Wie uns das Kochen zum Menschen machte – eine neue Theorie der menschlichen Evolution. München: Deutsche Verlags-Anstalt in der Verlagsgruppe Random House.

